

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH I -5/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 44, Prüfung der

Kassengebarung in Bädern

StRH I - 5/17 Seite 2 von 12

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Jmsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	10
Empfehlung Nr. 10	10
Empfehlung Nr. 11	11
Empfehlung Nr. 12	11
Empfehlung Nr. 13	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise	
EDV	Elektronische Datenverarbeitung	
KVM	Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den	
	Magistrat der Stadt Wien	
MA	Magistratsabteilung	
Nr	Nummer	
u.a	unter anderem	

StRH I - 5/17 Seite 3 von 12

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Kassengebarung in Bädern der Magistratsabteilung 44 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 75/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Kassengebarung in den Kassen der Bäder der Magistratsabteilung 44. Dabei nahm er unvermutete Kassenprüfungen in vier Kassen vor. Die Auswahl der Kassen erfolgte nach Bäderkategorien und der Höhe der Umsätze.

Die Magistratsabteilung 44 war bestrebt, eine ordnungsgemäße Kassengebarung sicherzustellen und diese laufend zu verbessern. So wurden laufend Maßnahmen im Bereich der Schulungen der in Kassen tätigen Mitarbeitenden und im Bereich des Internen Kontrollsystems gesetzt.

Es zeigte sich, dass nicht in allen Kassen ein elektronisches Kassensystem geführt wurde. Ebenso war die Evidenthaltung der Kassenbehältnisse hinsichtlich des Standortes, der Nutzung und der Zuordnung zu den jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassieren verbesserungswürdig.

Darüber hinaus wurden Verbesserungspotenziale im Bereich der Kassenführung und des Internen Kontrollsystems festgestellt. Dies betraf unter anderem die Vorgehensweise bei der Entgegennahme von Gutscheinen, die Ausstellung von Empfangsbestätigungen sowie die Durchführung der jährlichen Evaluierung des Internen Kontrollsystems.

StRH I - 5/17 Seite 4 von 12

Bericht der <u>Magistratsabteilung 44</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	92,3
In Umsetzung	1	7,7
Geplant	-	-
Milalat maniforms		

Nicht geplant	-	-

StRH I - 5/17 Seite 5 von 12

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Einsatz einer elektronischen Kassenführung bei allen Bäderstandorten wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz elektronischer Kassensysteme auf allen Bäderstandorten wird evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Einbindung aller Bäderstandorte ist derzeit in Umsetzung. Da die Familienbäder und das einzige Volksbad über keine Breitband-Internet-Verbindung verfügen, wird hier mit Hilfe der Magistratsabteilung 14 nach einer Lösung gesucht.

Empfehlung Nr. 2

Die Richtigkeit der Zuordnung der Kassenbehältnisse zu den jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassieren ist zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Richtigkeit der Zuordnung der Kassenbehältnisse zu den jeweiligen Kassierinnen bzw. Kassieren wird derzeit überprüft. Folgeprüfungen sind während der Kassenprüfung sowie bei der Ermittlung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere geplant. StRH I - 5/17 Seite 6 von 12

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechenden Daten werden zentral im Personalbüro gesammelt, bei der jährlichen Feststellung der Kassierzulage überprüft, Änderungen werden aktualisiert und evident gehalten. Im Zuge der jährlichen Kassenprüfungen wird auch die Richtigkeit dieser Daten an Ort und Stelle überprüft und an das Personalbüro rückgemeldet.

Empfehlung Nr. 3

Der Standort, die Nutzung und Zuordnung der jeweiligen Kassenbehältnisse wäre im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 jährlich durchgeführten Kassenprüfungen auf Aktualität zu prüfen und somit auch die Datenqualität für die Berechnung der Versicherungssumme sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Standort, die Nutzung und die Zuordnung der jeweiligen Kassenbehältnisse werden im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 jährlich durchzuführenden Kassenprüfungen auf Aktualität geprüft und damit wird auch die Datenqualität für die Berechnung der Versicherungssumme sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Formulare für diese Kassenprüfungen wurden entsprechend angepasst. Um die Datenqualität für die Berechnung der Versicherungssumme sicherzustellen, erfolgt eine entsprechende Rückmeldung an das Personalbüro und an die Gruppe "Öffentlichkeitsarbeit, Nutzungs- und Bestandverträge".

StRH I - 5/17 Seite 7 von 12

Empfehlung Nr. 4

Bei der Berechnung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere sind künftig die Bestimmungen des Nebengebührenkataloges zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Berechnung der Zulage für Kassierinnen bzw. Kassiere werden künftig in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 6 die Bestimmungen des Nebengebührenkataloges berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im geänderten Nebengebührenkatalog (MA 2 - 847977-2017) wurde das Wort "Jahresbruttobargeldumsatz" durch das Wort "Jahresbruttoumsatz" ersetzt. Damit wurde Klarheit geschaffen. Laut Magistratsabteilung 6 - Stabstelle Budget sind die Bankomatzahlungen in die Basis der Zulagen für Kassierinnen bzw. Kassiere einzurechnen.

Empfehlung Nr. 5

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei der Vornahme monatlicher Kassenprüfungen wäre eine Teilnahme der dafür zuständigen Badebetriebsmeisterinnen bzw. Badebetriebsmeister an den Kassenschulungen vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei der Vornahme monatlicher Kassenprüfungen wird eine Teilnahme der dafür zuständigen Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten an den Kassenschulungen vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 5/17 Seite 8 von 12

Die Betriebsbeamten wurden zu den Kassenschulungen für das Jahr 2018 bereits eingeladen.

Empfehlung Nr. 6

Die Vorgehensweise bei der Entgegennahme von Gutscheinen an Geldes statt ist den Kassierinnen bzw. Kassieren in Erinnerung zu rufen. Insbesondere wäre dabei auf die Vorgehensweise bei der Auszahlung von Retourgeldern einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der Kassen-Schulungen wird die Vorgehensweise bei der Entgegennahme von Gutscheinen an Geldes statt den Kassierinnen bzw. Kassieren in Erinnerung gerufen. Insbesondere wird dabei auf die Vorgehensweise bei der Auszahlung von Retourgeldern eingegangen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Entgegennahme von Gutscheinen wird in den Kassenschulungen vor Beginn der nächsten Saison extra thematisiert. Weiters ist derzeit eine Weisung in Ausarbeitung, die u.a. die tagesaktuelle Abrechnung der Gutscheine zum Thema haben wird. Eine Anleitung zur richtigen EDV-seitigen Abwicklung im Kassensystem wird in das Handbuch aufgenommen. Im neuen Kassensystem soll die Möglichkeit einer elektronischen Verwaltung von Gutscheinen geschaffen werden.

Empfehlung Nr. 7

Die Ausstellung von Empfangsbestätigungen ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen der KVM zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ausstellung von Empfangsbestätigungen wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen der KVM evaluiert.

StRH I - 5/17 Seite 9 von 12

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Einführung des neuen Kassensystems wird die Ausstellung von Empfangsbestätigungen, auch im Hinblick auf die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht, evaluiert.

Empfehlung Nr. 8

Es ist verstärkt auf die dienststelleninternen Festlegungen hinsichtlich der Vorlage der monatlichen Kassenprüfungsberichte an die jeweilige Betriebsleitung und die Dienststellenleitung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird künftig verstärkt auf die dienststelleninternen Festlegungen hinsichtlich der Vorlage der monatlichen Kassenprüfungsberichte an die jeweilige Betriebsleitung und die Dienststellenleitung geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Bediensteten wurden erinnert, dass die monatlichen Kassenprüfungsberichte der jeweiligen Betriebsleitung und der Dienststellenleitung vorzulegen sind.

Zum Thema monatliche Kassenprüfung ist derzeit eine Weisung an die Badebetriebsbeamtinnen bzw. Badebetriebsbeamten in Vorbereitung, wo die Vorgehensweise bei den monatlichen Überprüfungen - insbesondere lückenlose Durchführung - dargelegt wird. Die Vollständigkeit der Unterschriften und die Vollständigkeit der Prüfungsprotokolle pro Bad werden von der Kanzlei im Rahmen der Ablage kontrolliert und gegebenenfalls erinnert.

StRH I - 5/17 Seite 10 von 12

Empfehlung Nr. 9

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sollte auch stichprobenweise die Einhaltung der Meldepflicht bei Überschreitungen der Umsatzhöhe geprüft werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Kassenprüfungen wird künftig auch stichprobenweise die Einhaltung der Meldepflicht bei Überschreitungen der Umsatzhöhe geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das neue Kassensystem wird automatisch eine Meldung generieren, sobald die meldepflichtige Umsatzhöhe überschritten wird.

Empfehlung Nr. 10

Die in der KVM vorgegebene jährliche Evaluierung des eingerichteten Internen Kontrollsystems im Bereich des Kassenwesens unter Verwendung der Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der KVM vorgegebene jährliche Evaluierung des eingerichteten Internen Kontrollsystems im Bereich des Kassenwesens wird künftig unter Verwendung der Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision sichergestellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH I - 5/17 Seite 11 von 12

Die Checkliste der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision wird ab dem Jahr 2018 in drei Teilbereiche untergliedert. Zum einen finden die für die Kasse relevanten Punkte ihre Überprüfung im Rahmen der jährlichen Kassenprüfungen. Punkte, die die Badebetriebsmeisterin bzw. den Badebetriebsmeister betreffen, werden jährlich in einem gesonderten Überprüfungstermin abgefragt und Punkte, welche die Magistratsabteilung 44 - Zentrale betreffen, in einem weiteren Schritt. Somit ist gesichert, dass alle Punkte mit den richtigen Adressatinnen bzw. Adressaten erörtert werden.

Empfehlung Nr. 11

Es ist an allen Kassen ein Hinweis des Zutrittsverbotes für dienstfremde Personen sichtbar anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An allen Kassen wird ein Hinweis des Zutrittsverbotes für dienstfremde Personen sichtbar angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Herren Betriebsbeamten wurden angewiesen, sämtliche mit den Kassengeschäften betraute Bedienstete nachweislich entsprechend zu instruieren und das Vorhandensein der Zutritts-Verbotstafeln laufend zu überprüfen.

Empfehlung Nr. 12

Das Vorhandensein von Zutritts-Verbotstafeln wäre im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 durchgeführten jährlichen Kassenprüfungen festzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vorhandensein von Zutritts-Verbotstafeln wird künftig im Rahmen der von der Magistratsabteilung 44 durchgeführten Kassenprüfungen festgestellt.

StRH I - 5/17 Seite 12 von 12

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Punkt Vorhandensein von Zutritts-Verbotstafeln ist Bestandteil der Checkliste, die in

den Bäderstandorten im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung ab dem Jahr 2018 ab-

gehandelt wird.

Empfehlung Nr. 13

Die an den Kassen tätigen Bediensteten sind unverzüglich darauf hinzuweisen, dass

keinen dienstfremden Personen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entspre-

chenden Legitimation gewährt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die an den Kassen tätigen Bediensteten wurden unverzüglich

nochmals darauf hingewiesen, dass keinen dienstfremden Perso-

nen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entsprechenden

Legitimation gewährt werden darf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Herren Betriebsbeamten wurden neuerlich angewiesen, sämtliche mit den Kassen-

geschäften betraute Bedienstete nachweislich entsprechend zu instruieren, dass keinen

dienstfremden Personen der Zutritt zu den Kassen ohne Vorlage einer entsprechenden

Legitimation gewährt werden darf.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2018